

SCHRITTE DES BEM VERFAHRENS

1. INFORMATION

Die betroffenen Beschäftigten werden angeschrieben, über das BEM informiert und zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

2. ERSTGESPRÄCH

Im Erstgespräch informiert eine Mitarbeiterin des BEM-Teams über die Möglichkeiten des BEM. Die betroffenen Beschäftigten stimmen der Teilnahme am BEM zu oder lehnen ab.

3. FOLGEGESPRÄCHE

Je nach Einzelfall kann in Folgegesprächen geklärt werden, wie die Rückkehr an den Arbeitsplatz erfolgen soll. An den Gesprächen können mit Zustimmung der Betroffenen weitere interne und externe Partnerinnen und Partner teilnehmen.

4. RÜCKKEHR AN DEN ARBEITSPLATZ

Die Rückkehr an den Arbeitsplatz wird von den Mitarbeiterinnen des BEM-Teams begleitet.

Die Teilnahme am betrieblichen Eingliederungsmanagement ist freiwillig und kann von dem Betroffenen abgelehnt werden. Auch ein Abbruch des BEM ist auf Wunsch des Betroffenen jederzeit möglich.

ANSPRECHPARTNER FÜR BEM

FÜR DAS BEM-TEAM:

Susanne Kluge-Lorösch

Mitglied MAV, Religionslehrerin im Kirchenbezirk Mannheim,
Tel: 06202 9514 383
kluge-loroesch@t-online.de

Jens-Martin Lötz

Vertrauensperson der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung
Mitglied MAV, Religionslehrer im Kirchenbezirk Karlsruhe
Tel: 06341 9425 33
LoetzJM@aol.com

Michaela Simon

Personalverwaltung
Tel: 0721 9175-754 michaela.simon@ekiba.de

Ulrike Zachmann

Personalverwaltung
Tel: 0721 9175-764 ulrike.zachmann@ekiba.de



BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGS- MANAGEMENT (BEM)

der Evangelischen Landeskirche in Baden
für seine landeskirchlichen Angestellten

MAV

f
EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN BADEN

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGS- MANAGEMENT (BEM)

Im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) sollen erkrankte Beschäftigte der Evangelischen Landeskirche bei der Wiederaufnahme der Arbeit unterstützt und begleitet werden.

Die Rückkehr an den Arbeitsplatz soll gemeinsam mit den Betroffenen vorbereitet, geplant und durchgeführt werden.

Das BEM richtet sich an alle Beschäftigten, die innerhalb der letzten zwölf Monate länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt waren. Die Personalverwaltung schreibt die betroffene Person an und lädt zu einem Gespräch ein.

Von Seiten des Arbeitgebers ist dies ein Angebot, zu dem er gesetzlich verpflichtet ist (§ 167 Abs. 2 SGB IX); die Mitarbeit der betroffenen Beschäftigten ist freiwillig.

ZIELE DES BEM

- Überwinden aktueller Arbeitsunfähigkeit
- Vorbeugen erneuter Arbeitsunfähigkeit
- Eingliederung entsprechend den Leistungsmöglichkeiten der Betroffenen, bei Bedarf auch in einem anderen Arbeitsbereich
- Erhalt und Sicherung des Arbeitsverhältnisses.

BETEILIGTE AM BEM

Neben dem BEM-Team können mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Personen folgende Interessenvertretungen und Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche hinzugezogen werden:

- Mitarbeitendenvertretung
- Vertrauensperson der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung
- Gleichstellungsbeauftragte
- Betriebsärztlicher Dienst (BAD)
- Sozialberatung
- Vorgesetzte/-r
- etc.

Bei Bedarf werden externe Service- und Leistungsträger hinzugezogen.

Alle Beteiligten an der betrieblichen Eingliederung unterliegen der Schweigepflicht und können nur durch die betroffene Person davon entbunden werden!

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Das BEM-Team begleitet und unterstützt die Betroffenen individuell. Folgende Hilfsangebote oder Leistungen können Themen in der Beratung sein:

- Berufliche Rehabilitation
- Stufenweise Wiedereingliederung
- Arbeitsversuche
- Medizinische Rehabilitation
- Psychosoziale Betreuung
- Qualifizierung
- (technische) Umrüstung des Arbeitsplatzes
- Veränderung der Arbeitsorganisation
- Veränderung der Arbeitszeit
- Umsetzung an einen leidensgerechten Arbeitsplatz
- usw.

